Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48. Samstag den 28. November 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Beleuchtung von §§ 7 und 9 der bischöflichen „Verordnungen über Kirchenmusik für die Diözese Basel."*)

W. Mit vollem Recht steht im § 7 der kirchenmusikalischen Verordnungen die Vorschrift: „Es soll von den Direktoren und Kirchenchören der **gregorianische Gesang** mit möglichstem Eifer und aller Aufmerksamkeit gepflegt werden." Unter Choral (im katholischen Sinne) sind nicht etwa Kirchenlieder zu verstehen, auch wenn sie in einem getragenen, gleichmäßigen Rhythmus sich bewegen, sondern es ist jener einstimmige, diatonische, in einem dem Texte entsprechenden freien, natürlichen Rhythmus vorzutragende Gesang, welchen die Kirche bei ihren liturgischen Handlungen seit den ältesten Zeiten im Gebrauch hat. Er heißt „gregorianisch", weil der hl. Papst Gregor I. der Große (590—604) die zu seiner Zeit schon vorhandenen Choräle gesammelt, dazu neue componiert, die Anordnung der Gesänge für die hl. Messe und die Tagzeiten getroffen und das Tonsystem des Chorals entwickelt hat.

Es ist ein großer Irrthum, zu glauben, der Choral sei eine monotone, kalte Gesangsgattung; im Gegentheil. Dank seinem Tonsystem, gegen welches das auf Dur und Moll beschränkte moderne Tonsystem weit zurückstehen muß, ist seine Melodienbildung von größtem Reichthum und mannigfachster Abwechslung und ermöglicht die lebensvolle Darstellung der verschiedensten Empfindungen. In seiner Musica sacra (1868, S. 92) schreibt hierüber Witt: „Der katholische Gottesdienst bequemt sich in Bezug auf seine Ceremonien u. s. w. allen Bedürfnissen an, d. h. Trauer, Freude, Hoffnung, Liebe, Schmerz durchdringen sich auf merkwürdige, staunenswerthe Weise; wenn auch das eine mehr hervortritt, als das andere, das Hervortreten ist immer ein ruhiges, nie grell, kein Schmerz ohne Trost, keine Bitterkeit der Thräne und der Buße ohne versüßende Beruhigung, keine Trauer ohne alle Freude (d. h. keine Verzweiflung), nichts Heftiges, Stürmisches, aber alles süß ohne Sentimentalität, stark und kräftig ohne Starrheit, alles heilig und göttlich. Ebenso der Choral." Wegen seiner eminenten Kirchlichkeit war von jeher der gregorianische Choral der eigentliche, offizielle Kirchengesang, er ist von der Kirche nicht blos empfohlen, sondern befohlen, er ist liturgisches Gesetz. Es ist ungenau zu sagen, die Kirche habe den Gebrauch des Chorales nie ausdrücklich geboten. In allen liturgischen Büchern ist er vorgeschrieben; so oft die Rubriken den Beginn der Musik fordern, ist immer nur der Choral gemeint; dies gilt besonders vom Missale. Amberger (Pastoral, S. 227) sagt darum: „Als liturgischer Gesang kann lediglich der gregorianische angesehen werden." Benedikt XIV. nennt in seiner Bulle vom 19. Februar 1749 den Choral schlechthin „Kirchengesang" und stellt über ihn folgendes Zeugniß aus: „Dieser Gesang ist es, der die Gemüther der Gläubigen zur Andacht und Frömmigkeit anregt; er ist es, der, wenn er richtig und geziemend in den Kirchen Gottes vorgetragen wird, von frommen Menschen lieber gehört und dem andern sog. harmonischen oder Kunstgesang mit Recht vorgezogen wird." Bouvry (Expos. rubr. I, S. 368) beruft sich auf diese Bulle und zieht aus ihr den Schluß: „Der gregorianische Gesang ist der eigentliche Gesang der Kirche und pflegt der kirchliche genannt zu werden." Selbst der Musikhistoriker Ambros (Culturhist. Bilder S. 114) urtheilt: „Der gregorianische Gesang ist der spezifische, sogar, wenn man will, der einzige unzweifelhafte Kirchenstil." Bemerkenswerth sind die Aeußerungen des Kölner Provinzialconcils vom Jahre 1860 über den Choral. Derselbe wird als der „wahrhaft kirchliche Gesang" bezeichnet, als „die Quelle alles kirchlichen Gesanges, die durch keine andere ersetzt werden dürfe." Anschließend hieran hat das genannte Concil die Verfügung erlassen: „Wir verordnen und befehlen daher, daß der gregorianische Choral wieder in sein Recht eingesetzt und mehr und mehr gepflegt werde." Der Choral kann demnach als die Norm, der Ausgangspunkt, die „heilige Schrift der Kirchenmusik" (Proske), das kirchenmusikalische Credo bezeichnet werden, und es ist hiemit auch der Satz in unserer bischöflichen Agende § 2 klargestellt: „Eine Composition ist um so kirchlicher, je mehr sie vom Geiste und Charakter des gregorianischen Chorals ... durchdrungen und getragen ist." Wer mit dem Wesen des Chorals nicht auf's beste vertraut ist, sich in denselben nicht hineingelebt hat, oder wer ihn nur aus jenem bedauerlichen Zerrbilde kennt, zu welchem er in vielen Kirchen infolge oberflächlicher Pflege und gänzlich verfehlter Ausführung herabgesunken, dessen Urtheil über die Kirchlichkeit einer für den liturgischen Gottesdienst bestimmten Composition ist zum mindesten ein unsicheres. Daß der Choral und der mit der Grundstimmung desselben in Einklang stehende mehrstimmige Gesang die passendste, oder besser gesagt, die allein richtige, liturgische Musik ist, geht noch aus folgendem hervor: Jeder liturgische, nach den Vorschriften der Kirche gehaltene Gottesdienst kann

*) Diese Abhandlung über den gregorianischen Choral und die liturgischen Gesangsbücher bildet den Anfang einer Reihe von Artikeln, welche über die kirchenmusikalische Agende in der „K.-Z." erscheinen sollen.

unbedenklich als vollendetes Kunstwerk bezeichnet werden. Nun soll und darf nichts sich finden, was der künstlerischen Einheit zuwider ist, denn diese ist eines der ersten Erfordernisse eines Kunstwerkes. Der Gesang des Chores, der einen unentbehrlichen, wesentlichen, integrierenden Bestandtheil des liturgischen Gottesdienstes bildet, muß deßhalb in innigster Beziehung stehen mit dem priesterlichen Gesange, der gregorianischer Choral ist und es bleiben wird. Ferners: die Wechselgesänge werden (in der Regel) nach dem gregorianischen Choral gesungen. Soll zwischen ihnen und den figuralen Compositionen der stehenden Meßtheile nicht ein wehethuender, die Einheit störender Widerspruch sein, so darf die Figuralmusik nicht in einem wesentlichen Gegensatz zum Chorale stehen. (Forts. f.)

Gedächtnißfeier für Professor Dr. Thalhofer sel.,

päpstlicher Hausprälat und Dompropst zu Eichstätt,

und

Nekrolog,

gehalten von Dr. Pruner, Domdekan,

2. Nekrolog. (Schluß.)

Ein Mann dieser Art war, wie Wenige, geeignet, als „lampas ardens" auf den Leuchter gestellt zu werden, auf daß viele Lichter an ihm sich entzündeten und durch ihn und mit ihm Leuchten wurden im Hause des Herrn. Priester Gottes zu erziehen und zu bilden, dies wurde sein vorzüglicher Lebensberuf. Kaum zum Priester geweiht, wurde er vom damaligen Bischofe Peter von Richarz als Präfekt in das bischöfliche Klerikalseminar in Dillingen berufen. Schon zwei Jahre darauf, noch nicht 26 Jahre alt, wurde ihm das Lehramt der heiligen Schrift am kgl. Lyceum dortselbst übertragen. Während der dreizehn Jahre, in welchen er diese Stelle bekleidete, knüpften sich innige Freundschaftsbande zwischen ihm und dem hochverdienten Regens Wagner, dem Professor der Moraltheologie Dr. Merkle und dem nunmehrigen Professor an der kgl. Universität München, Herrn Dr. Alois Schmid. Wagner unterstützte er kräftigst in seinem großen Werke der Gründung von Taubstummen-Instituten unter Leitung der in Dillingen bereits bestehenden Congregation von Tertiarerinnen des heiligen Franziskus, welche ihre weitere Verbreitung dem Feuereifer, Opfermuthe und unerschütterlichen Gottvertrauen des guten allgeliebten Regens verdanken. Der dem Verewigten so ganz gleichgesinnte Merkle wirkte mit ihm zusammen in Vertheidigung der katholischen Wahrheit und Abwehr der gegen sie gerichteten Pläne und Angriffe, besonders durch das „Augsburger Pastoralblatt", das sie beide mitsammen in's Leben riefen; von 1860—1863 redigirte es Thalhofer, von da an Merkle. Mit lebendigem Seeleneifer war der junge Professor auch überall bereit, in der Seelsorge mitzuwirken. Am 23. September 1863 wurde er ohne alles eigene Zuthun nach einstimmigem Vorschlage der kgl. Universität München zum Direktor des Georgianums ernannt, und zugleich zum Professor der Pastoral und Homiletik an der kgl. Ludwig-Maximilians-Universität. Damit eröffnete sich ihm ein neues, weites, fruchtbares, aber auch dornenvolles Arbeitsfeld.

Sogleich nach dem Antritte des neuen Amtes übernahm er auch die Leitung des neuerrichteten homiletischen Seminars, welche ihm viele Arbeit verursachte, aber auch vom besten, selbst vom k. Staatsministerium anerkannten Erfolge begleitet war. Ueber seine Lehrthätigkeit als Professor der Pastoraltheologie bemerkte er selbst in dem von seiner Hand geschriebenen „curriculum vitae": „Das Hauptgewicht legte ich auf die Liturgik und in ihr auf die Lehre vom heiligen Meßopfer." Nachdem er im Sommersemester 1877 die Professur der Liturgik am bischöflichen Lyceum in Eichstätt übernommen hatte, welche er bis an's Ende seines Lebens beibehielt, arbeitete er fortwährend daran, seinen Vorlesungen möglichste Vollendung zu geben, bis sie zu dem herrlichen Handbuche wurden, welches er als kostbares Andenken hinterlassen hat. Um den Candidaten der Theologie und dem Clerus die reinen Quellen der Tradition möglichst zugänglich zu machen, hatte er mit seinem Freunde und Collegen Dr. Reithmeyer die Herausgabe des großen Werkes der Bibliothek der Kirchenväter und nach Reithmeyer's Tode die Oberleitung derselben unternommen. Im Vereine mit vielen bewährten Mitarbeitern brachte er sie im Sommer 1887 zum Abschlusse.

Was Thalhofer in dem Zeitraum von 43 Jahren als Gelehrter und Lehrer für die Candidaten des heiligen Priesterthums gewirkt hat, wird wohl noch übertroffen von seinem Einflusse auf ihre ascetische und klerikale Bildung. Er liebte es, auch außer den Hörsälen mit ihnen zu verkehren, und alle, welche ihm nahe kommen konnten, denken mit Freuden an jede bei ihm verbrachte Stunde. Er war in Wahrheit ein Vater, Freund und Rathgeber der akademischen Jugend; er nahm innigsten Antheil am Aufblühen der katholischen Studentenverbindungen, und fand sich gern in ihren Versammlungen ein, in welchen seine herzlichen Ansprachen sehr anregend wirkten; seine einzige Freude in Jahren schweren Leidens waren seine Vorlesungen, namentlich in der Zeit des Culturkampfes, in welcher am bischöflichen Seminar und Lyceum die «Flores cleri» aus fast allen Diözesen Deutschlands sich zusammengefunden hatten. Die ganze Fülle seiner Johannisliebe gab sich aber kund in seinem Wirken als Direktor des Georgianums. Er war ein Vater für alle seine Alumnen, er überließ es keinem Anderen, ihnen die Exercitien am Anfange jedes Jahres und zur Vorbereitung auf die heiligen Weihen zu halten. Im Jahre 1869 wollte man ihn zur Antheilnahme an der politischen Thätigkeit drängen, und wählte ihn zum Abgeordneten in den Landtag. Aber kaum war dieser nach kurzer Dauer geschlossen, so veröffentlichte er eine Erklärung, daß er nie mehr ein Mandat annehme, welches nur störend in seinen Beruf eingreife. Eine bessere Anerkennung seines verdienstreichen Wirkens war seine Ernennung zum geistlichen Rath durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg. Als er aus dem Georgianum schied, so schreibt er in seiner Selbstbiographie, herrschte Trauer im Hause, wie Todestrauer. Und

die ehrfurchtsvolle Pietät, die jetzt noch alle Priester, welche einmal seine Alumnen waren, gegen ihn hegen, ist ein unzweideutiger Beweis, daß er ein Regens nach dem Herzen Gottes gewesen, wohl der kostbarste Edelstein in der Ruhmeskrone des verehrungswürdigen Würdenträgers. «Cum enim, dicat Scriptura,» «gloria patris est filius sapiens,» «quantae huius sunt gloriae, qui tantorum filiorum sapientia et devotione laetatur!» (Sermo s. Maximi Eppi.)

Für so viele Verdienste gab der liebe Gott seinem treuen Diener hienieden einen Lohn, welchen er ja in der hl. Schrift denen vorhergesagt hat, die er liebt, — das Kreuz. Anlage zu nervösen und Gemüthsleiden hat er schon von seiner Mutter ererbt. Unter den aufregenden Kämpfen, welche er an der Spitze aller glaubenstreuen Gelehrten und Professoren in den Jahren 1870—73 zu bestehen hatte, entwickelte sich dieselbe immer mehr, so daß er schon im letztgenannten Jahre wünschte und hoffte, seine ihm doch so liebe Wirksamkeit im Georgianum mit einer Präbende im Domkapitel zu Augsburg vertauschen zu können, und sich veranlaßt sah, in den Jahren 1875 und 1876 darauf gerichtete Versuche zu wiederholen. Im letzten Jahre erhielt er die Dignität eines Dombechanten in Eichstätt. Ungeachtet seiner Kränklichkeit übernahm er hier noch neben seinen Vorlesungen und literarischen Arbeiten die Bearbeitung eines neuen großen und kleinen Diözesan-Rituales (1879 und 1880), und unterstützte vom Jahre 1881 an als Vorstand des zum Zweck der Dombaurestauration niedergesetzten Comite's mit regem Eifer und unermüdlicher Thätigkeit den Hochwürdigsten Herrn Bischof in Ausführung dieses großen Werkes. Aber von Jahr zu Jahr steigerte sich sein Leiden und wurde ihm vorzüglich seit dem Jahre 1883 sehr peinlich. Keines der angewendeten Mittel brachte Heilung. Er hoffte Genesung von dem Tausche der Dombechantenwohnung mit der des Dompropstes, welche Dignität ihm im Jahre 1889 zu Theil wurde. Aber vergebens. In den letzten zwei Jahren nahmen seine Kräfte merklich ab, und er selbst war beständig mit dem Gedanken an einen baldigen Tod vertraut, ja er sehnte sich darnach und betete, wenn es Gottes Wille sei, um Erlösung durch einen glückseligen Tod. Außer der im übernatürlichen Leben liegenden Tröstung und Stärkung gewährte ihm seinen Aufschreibungen zufolge Trost die liebevolle Theilnahme seiner Freunde und Collegen und besonders seines Hochwürdigsten Bischofs, welcher ihm in der liebevollsten Weise in jeder Beziehung entgegen kam und ihm bei seinem Aufenthalte in Rom im Jahre 1885 die Erhebung zur Würde eines päpstlichen Hausprälaten erwirkt hatte. Und wenn wir heute am Grabe des geliebten Mitbruders der Mahnung des heiligen Geistes folgend: «laudemus viros gloriosos» — laßt uns lobpreisen die ruhmreichen Männer! (Eccli. 44, 1) mit Verehrung und Dankbarkeit seiner Verdienste gedenken, so lege ich vor Allem gemäß des mir gewordenen hohen Auftrages den Dank des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Franz Leopold von Eichstätt an seinem Grabe nieder für alle ihm, seinem Lyceum und seiner Diözese so treu geleisteten Dienste. Lob und Dank sei sodann dem theuern Vater in Christo von allen den Priestern, welche ihm ihre Beharrlichkeit im heiligen Berufe und ihre Heranbildung für denselben zu verdanken haben. «Laudemus parentes nostros in generatione sua. (Ibid.) Wie werden sich alle diese seine geistlichen Söhne einst im Himmel dankend und jubelnd um den Vater schaaren, und er wird ihnen in endloser Seligkeit es zurufen: «gaudium meum et corona mea!» (Phil. 4, 1.) Ehre und Dank sei dem nun in Gott ruhenden Priester des Herrn auch von Euch, Pfarrkinder von Unterroth. Er war Euere Zierde und Euer Ruhm im Leben. Seiner Familie und Euch war er mit inniger Anhänglichkeit zugethan; unter Euch weilte er, so oft er konnte; lange schon hat er die Anordnung getroffen, nächst den Eltern und Geschwistern, in der Heimath sei ihm seine letzte Ruhestätte zu bereiten. Wir nehmen Abschied von seinem Grabe; Euch bleibt es als ein kostbarer Schatz. Ehret es hoch in jeder Zeit. Mit Euch vereint beten wir jetzt an seinem Grabe für die Ruhe seiner Seele; setzet fort dieses Gebet Tag für Tag, so oft ihr an ihm vorüber geht. Thalhofer aber, das herrliche Vorbild der Priester, der erleuchtete Lehrer und geistliche Vater so vieler Priester, der Meister der heiligen Wissenschaft, der treue Freund und Mitbruder, er lebt fort in unseren Herzen, in unserem Andenken und in unserer Liebe, in unserem priesterlichen Gebete — in perpetuum vivet, et apud Dominum est merces eius.

Dr. Pruner, Domdekan.

Synode und Grundsätzlichkeit.

(Eingesandt.)

Im „Basler Volksblatt" (17. Nov. 1891) wird die kirchenfeindliche Thätigkeit an den höhern kantonalen Lehranstalten im Kanton Aargau in folgender Weise geschildert:

„Wenn so ein junger Mensch alle Tage die Theorieen Darvins anhören muß, wenn ihm alle Tage abergläubisches Reformerthum eingetrichtert wird; wenn Rousseau's Philosophie ihn in die französische Sprache einführen soll, und dazu ein Professor das alte Liedlein über die Jesuiten „Der Zweck heiligt die Mittel" immer wieder vorpfeift und den Jesuiten im Gütterli hinmalt, wie man keinem Bauer ihn bringen dürfte, so daß selbst die Protestanten darüber (nicht über den Jesuiten) lachen müssen; wenn der „Ablaßkram" mit seinen Anekdötchen neuerdings verkauft wird und die hundertmal widerlegten Geschichtslügen zu Nutz und Frommen der Aufklärung (?) immer wieder aufgewärmt werden — dann liebes Studentlein, helf' dir Gott! dann kann es dir im besten Falle noch gehen wie jenem katholischen Pfarrer, welcher offen bekannte, er sei Pfarrer geworden, trotzdem er an der Kantonsschule in Aarau war."

Im Anschluß an diese Schilderung seien uns folgende Bemerkungen gestattet:

1. Im Jahre 1875 wurde den amerikanischen Bischöfen auf eine Anfrage in Betreff des Besuchs unchristlicher Schulen

von der Congregation der Propaganda eine längere Antwort mitgetheilt, worin folgender Passus stand: «Est inprimis videndum, utrum in schola, de qua adeundo quaeritur, perversionis periculum sit ejusmodi, quod fieri remotum plane nequeat, velut quoties ibi aut docentur quaedam aut aguntur catholicae doctrinae bonisve moribus contraria, quae citra animae detrimentum neque audiri possunt neque peragi. Enimvero tale periculum, ut per se patet, omnino vitandum est cum quocunque damno temporali etiam vitae.»

Speziell zu den Worten «periculum ejusmodi quod fieri remotum plane nequeat» gibt eine neulich erschienene Broschüre folgenden Commentar: „Einige möchten vielleicht fragen, ob die Gefahr des Verderbnisses, welche von schlechten Büchern oder glaubenslosen Lehrern herrührt, in gewissen Fällen nicht durch die Bemühungen der Eltern könnte gemildert und eine entfernte werden, ohne daß in der Schule selbst eine Aenderung einträte. Es würde genügen, die Antwort der hl. Congregation zu lesen, um über diese Schwierigkeit hinwegzugehen; indeß hat Bonal sie deutlich gelöst (Instit. Canon. l., n. 68): «Si docentur quaedam aut aguntur catholicae doctrinae bonisve moribus contraria, quae citra animae detrimentum neque audiri possunt neque peragi, tunc in ejusmodi schola *per se* adest *proximum* perversionis periculum, *quod fieri remotum plane nequeat.*» In jeder Schule wird also durch den Gebrauch von Büchern, welche dem christlichen Glauben oder der christlichen Moral entgegengesetzt sind, durch die Beispiele von Lehrern, welche weder die Dogmen noch die Gesetze der Kirche achten, stets eine schwere Gefahr des Verderbnisses erzeugt, welcher nicht auf genügende Weise gesteuert werden kann, so große Vorsicht man auch in den Familien anwenden mag; das einzige Mittel, eine solche Gefahr abzuwenden, ist, die Kinder aus jener Schule zu entfernen."

Nun aber, so fragen wir, wenn die oben angeführte Schilderung richtig ist, was sich wohl nicht bezweifeln läßt, befinden sich die Schüler an den höheren kantonalen Anstalten im Kanton Aargau nicht in jener nächsten schweren Gefahr, welcher sie nur dann entgehen können, wenn sie einfach die Schule verlassen? Wenn diese nächste, schwere, nur durch den Austritt aus der Schule zu beseitigende Gefahr nicht bei den von dem Correspondenten beschriebenen Zuständen vorhanden ist, wann soll sie denn vorhanden sein? Wenn es, nach der Entscheidung der Kongregation, genügt, daß Einiges, «quaedam», gegen die christliche Lehre gelehrt werde, damit die Schüler die daraus folgende schwere Gefahr um jeden Preis, «cum quocumque damno temporali etiam vitae», meiden, hat diese Gefahr nicht schon einen hohen Grad erreicht an Anstalten, an welchen Darwin's Theorieen und Rousseau's Philosophie vorgetragen, die Abläße lächerlich gemacht, alte Geschichtslügen immer wieder hervorgezogen werden?

Was ist also die Pflicht der katholischen Schüler an solchen Anstalten? Einfach die, diese Anstalten zu verlassen. Was ist die Pflicht der katholischen Eltern? Einfach die, ihren Kindern den Besuch solcher Anstalten zu verbieten. Die einen wie die andern, natürlich vorausgesetzt, daß sie nicht bona fide handeln, sind dazu cum quocumque damno temporali etiam vitae verpflichtet. Diese Pflicht ist sogar hier sehr dringend; sie bestände auch dann schon, wenn die Kinder vom Staate gezwungen würden, kirchenfeindliche Schulen zu besuchen, wie das gegenüber den Kindern geschieht, welche die Primarschule besuchen und wo der Schulzwang eingeführt ist; sie besteht um so vielmehr, als zum Besuche höherer Anstalten keinerlei staatlicher Zwang geübt wird und die Eltern alle Freiheit haben, ihre Kinder diesen Anstalten nicht anzuvertrauen.

2. Und doch — denn Folgendes zu betonen, setzten wir uns in diesen Zeilen vor Allem vor — hat, nach demselben Blatte, die römisch-katholische Synode des Kantons Aargau an die Erziehungsbehörde eine Eingabe gerichtet, worin sie den Wunsch ausspricht, es möchte an den höhern kantonalen Lehranstalten der konfessionelle Religionsunterricht wieder eingeführt werden. Während also die katholischen Kinder des Kantons Aargau, gemäß den vorstehenden Ausführungen, streng verpflichtet sind, die höheren kantonalen Anstalten nicht zu besuchen, beachtet die römisch katholische Synode diese Verpflichtung nicht. Durch ihre Eingabe hebt sie dieselbe vielmehr, wenn nicht objektiv und in Wirklichkeit, doch jedenfalls im Geiste und im Gewissen vor Eltern und Kindern auf. „Es kann doch nicht eine Sünde sein, unsere Kinder an Anstalten zu schicken, an denen der konfessionelle Religionsunterricht ertheilt wird, sollten dieselben auch kirchenfeindlich sein", so werden die Eltern, gestützt auf die Eingabe der Synode, mit Recht folgern. Und so geräth man selbst und bringt andere in Widerspruch mit den kirchlichen Entscheidungen, weil man den Boden strenger Grundsätzlichkeit verläßt. Man wäre verpflichtet, die Jugend von dem Besuche kirchenfeindlicher Anstalten abzuhalten; statt dessen erleichtert man ihr diesen Besuch, indem man für sie einen konfessionellen Religionsunterricht einzuführen bemüht ist! Davon wollen wir gar nicht reden, daß überhaupt durch ein solches Vorgehen die kirchenfeindlichen Anstalten in den Augen des Volkes beinahe gerechtfertigt und ihr böser Einfluß begünstigt wird.

Unsere praktische Schlußfolgerung ist aber die:

1. Statt zur Einführung eines konfessionellen Religionsunterrichts Schritte zu thun, sollte die römisch-katholische Synode verlangen, daß der Unterricht im Allgemeinen an den höheren kantonalen Anstalten wirklich neutral, konfessionslos sei, wie er es nach der Bundesverfassung sein soll, d. h. durchaus frei von allen versteckten oder offenen Angriffen auf die Religion der Schüler und von jeglicher Verletzung der garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit.

2. Dann, wenn nämlich die kirchenfeindlichen höheren Anstalten zu wirklich konfessionslosen geworden sind, werden dennoch die meisten katholischen jungen Leute dieselben noch nicht besuchen dürfen; denn jede nicht konfessionelle, sondern konfessionslose Anstalt bleibt immerhin eine Gefahr für den größern Theil der katholischen Jugend.

3. Endlich werden Einige diese Anstalten besuchen dürfen, solche nämlich, die dazu besondere Gründe haben und die in einer angeborenen Liebe zur Frömmigkeit und in einer wahrhaft christlichen Erziehung in der Familie ein Gegengewicht gegen die Gefahren der konfessionslosen Schule finden; ob aber diese besondern Gründe genügend sind, das zu entscheiden, ist Sache des Bischofs; «talis causa sufficiens in casu aliquo utrum adsit necne, id conscientiae Episcoporum relinquendum erit», so sagt die Kongregation.

Kirchenpolitische Umschau.

(Corresp. von B. G.)

Der Große Rath des Kantons Bern hat den Antrag des Regierungsrathes verworfen, wonach es verboten sein sollte, an Ordenspersonen ein Patent zu ertheilen und überhaupt solchen Personen jede Lehrthätigkeit untersagt wäre. Wer den Streit betreffend die Lehrschwesternfrage im Jura Ende der Sechsziger-Jahre miterlebt hat, wird sich billig verwundern über die heutige Haltung Berns. Damals ging die Bekämpfung der Lehrschwestern vom Jura aus, namentlich von den Regierungsräthen, die jenem Landestheile entnommen waren. Dem damaligen Bischof Eugenius machte die Sache viel Sorge und Verdruß; es war ein Vorspiel des Culturkampfes. Noch mehr müßte man sich verwundern, daß jetzt von den radikalen Organen des Jura für die Aufhebung des Jesuitenverbots in der Bundesverfassung plädirt wird, wenn man nicht den Schlüssel dazu wüßte, wie zu dem obenerwähnten Beschlusse des Großen Raths. In letzterer Behörde nämlich wurde der Antrag gestellt von Hrn. Dürrenmatt von Herzogenbuchsee, die Mitglieder geheimer Orden, also die Freimaurer, seien ebenfalls von jeder öffentlichen Lehrthätigkeit auszuschließen und zwar namentlich auf einen Beschluß des bernischen Obergerichts gestützt, welcher die Ausstellung eines Richters verfügte, der gleichzeitig mit einer Prozeß-Partei Mitglied der „Union", eines Geheimbundes des Jura, ist. Der Antrag Dürrenmatts wurde zwar mit 110 Stimmen gegen 39 unter Namensaufruf abgelehnt, aber dann das ganze Verbot gegen die Orden gestrichen.

Die Pfarrwahl in Laufen ist nunmehr endgültig zu Stande gekommen und Pfarrer Neuschwander ist nun Pfarrer der Kirchgemeinde Laufen-Zwingen; die altkatholische Minderheit wird sich nun voraussichtlich als freie Genossenschaft konstituiren und den Extraschutz des Staates anrufen, etwa in der Weise, daß sie nun auch Mitbenutzung der Kirche verlangt. Nach dem bernischen Kirchengesetze wird dies aber auf mehr Schwierigkeiten stoßen als in Solothurn. Das Kirchengesetz ist eben ein zweischneidiges Schwert und hat nun schon mehrfach die getroffen, die es geschmiedet haben.

Im Rechenschaftsbericht des Regierungsraths des Kantons Solothurn an den Kantonsrath wird die Anregung gemacht, daß das Gesetz vom 19. Dez. 1839 betreffend „Prüfung der Geistlichen zur Befähigung zu Pfründen" aufgehoben werden soll. Faktisch hat es seit Jahren keine Bedeutung mehr gehabt und es ist nur zu begrüßen, wenn man auch in diesen Kreisen für angezeigt erachtet, diesen alten Zopf abzuschneiden.

„Katholische Volksbibliothek."

§§ (Mitgetheilt.) „Aus Büchern nimmt seinen Ursprung alles Gute, das der Seele zukommt. Bücher sind die Gefäße der Weisheit; allen Reichthümern sind sie vorzuziehen: sie schützen und bewahren die Wahrheit; alles Wünschenswerthe kann mit einem Bücherschatze nicht verglichen werden" — sagt der bekannte Volksschriftsteller Hermann Koneberg.

Ein verdienstvolles Unternehmen ist die von Karl August Seyfried u. Comp. in München begonnene „Katholische Volksbibliothek." Jedes Bändchen, das recht hübsch ausgestattet ist, und eine abgeschlossene Erzählung enthält, kostet nur **15** Centimes und dieser billige Preis macht die Massenverbreitung möglich. Während das letzte Jahr 33 Hefte als erste Serie erschienen, werden uns als zweite Serie für dieses Jahr 25 Hefte à 15 Cts. angeboten — alles sehr empfehlenswerthe Erzählungen, die von Jung und Alt mit Lust und Vergnügen gelesen werden.

Diese zweite Serie beginnt mit den Nummern 18 bis und mit 54 und kann bei Wyß, Eberle u. Comp. in Einsiedeln bezogen werden.

Es ist fatal, daß unser Volk häufig die geringen Kosten scheut, für eine Sache, die besonders für das Familienleben von so nahhaltiger und herzerfrischender Wirkung sein kann. Es wäre im Beruf des katholischen Seelsorgers, in dieser Richtung ein belehrendes und aufmunterndes Wort an seine Pfarrangehörigen zu sprechen und ihnen mit seinem Rathe an die Hand zu gehen.

Nachtrag zu: „Etwas aus dem praktischen Leben" in letzter Nr. der „Kirchen-Zeitung" (Agenda).

Wir kennen einen Organisten, einen einfachen Mann vom Lande, einen Fabrikarbeiter; wie dieser die Agende in die Hand bekommen und durchlesen hatte, kam er sofort zu seinem Pfarrer und in längerem Gange eigens noch zu einem Nachbarspfarrer, um sich instruiren zu lassen, damit in Zukunft alles liturgisch richtig ausgeführt werden könne, da es der Hochwürdigste Bischof so wünsche. Respekt vor diesem Manne, diesem Laien, der quam primum dem Gesetze der Kirche Achtung und Gehorsam zollt. Honor, cui honor!

An einem andern Orte kniete gleich beim ersten Male im liturgischen Amte ohne weitere Instruktion das ganze Volk beim «Et incarnatus» mit dem Priester nieder; das sei ein wahrhaft erhebender Moment gewesen.

Der „Chorwächter" meint, die bloße Recitation der betreffenden Theile in der hl. Messe mache sich doch zu ärmlich.

Uns aber dünkt's, es sei im Gegensatz zum Gesange eine sehr angenehme Abwechslung und so urtheilten viele andere unserer Kirchgänger auch; es gebe der ganzen hl. Messe eine gewisse Vollendung und neue Feierlichkeit.

Das sind ein paar spontane Kundgebungen aus dem Volke heraus über die „Neuerungen"; sie verurtheilen strenge alle knechtische Furchtsamkeit und rufen laut: «Nolite timere!»

Kirchen-Chronik.

Aargau. (X Corresp.) Nicht selten werden sog. Tombola, auch Lotterien veranstaltet, um auf diese Weise für Erbauung von Kirchen ansehnliche Geldsummen zu erhalten.

Dieses ist gegenwärtig auch der Fall betreff Ausbau der beiden Thürme der Kirche Franz Xaver in Luzern, wofür eine Geldlotterie — von 180,000 Loosen à 1 Fr. veranstaltet wurde. Darunter befinden sich 4785 Treffer für einen Totalbetrag von 90,000 Fr.

Die Lotterie wurde genehmiget durch die h. Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg Tessin, Wallis und Neuenburg.

Was mir an dieser Lotterie nicht gefällt, ist dieses, daß der erste Treffer, das große Loos 20,000 Fr. beträgt; es folgen dann zwei Treffer à 5000 Fr., zwei Treffer à 1000 Fr. u. s. w., zuletzt 3000 Treffer à 5 Fr.

Weit schicklicher wäre es, besonders in Betracht des religiös-kirchlichen Endzweckes dieser Lotterie-Verloosung, wenn der höchste Treffer den Betrag von etwa 300 bis 500 Fr. nicht überschreiten würde; alle übrigen höhern Treffer als 5 Fr. sollten ziemlich reduzirt sein.

Dadurch, daß ein sehr hoher Treffer von 20,000 Fr. in Aussicht steht, wird die entzündliche und gefährliche Leidenschaft für das Lotteriewesen aufgeregt, dagegen durch kleinere Treffer bedeutend abgekühlt und mehr der Zweck der Verloosung im Auge behalten.

Fast könnte man vermuthen, daß durch einen sehr hohen Treffer absichtlich auf die entzündliche Leidenschaft des Lotteriewesens spekulirt wurde — was nicht von Gutem ist.

Einen seltsamen Kontrast, wenn auch im umgekehrten Verhältniß, bildet der hohe Treffer zu der üblichen Bitte: „Jede, auch die kleinste Gabe, wird mit Dank entgegen genommen."

Zürich. Im „Tagblatt der Stadt Zürich", No. 270, vom 14. November 1891, finden sich folgende zwei Annoncen:

1. **AVISO.**

Il Signor Fr. Pugno tiene ogni Domenica alle ore 9 a. m. delle publiche all' albergo Heimat, Augustinerhof. Invito tutti coloro, che conoscono, la lingua italiana a voler intervenire.

2. **Oeffentlicher Vortrag in der Großmünsterkapelle.**

Sonntag den 15. Novb., Abends 7 Uhr, wird Hr. Pastor Gay aus Biasca im Tessin berichten über die dortige freie evangelische Gemeinde und Schule. In Verbindung damit referirt Evangelist Pugno in Zürich über seine Evangelisationsarbeit unter den Italienern in Zürich; seine Ansprache wird von Hrn. Gay verdeutscht.

Wir laden Jedermann, der sich für die Ausbreitung des Reiches Gottes interessirt, herzlichst ein, dem Vortrag beizuwohnen.

Das Comite für Evangelisation unter den Italienern.

Die erste Einladung ist scheinbar unschuldig; aber aus der zweiten ist ersichtlich, was den Gegenstand des Vortrages bilden wird, nämlich die „Evangelisationsarbeit", d. h. die Protestantisirung der italienischen Arbeiter. Dieser Herr Pugno scheint den rechten Namen zu haben; denn »pugnat«.

Rom. Vor einigen Tagen ist der junge Fürst Hippolit aus dem Hause Aldobrandini in Castel Gandolfo (bei Rom) in's Noviziat der Jesuiten eingetreten. Er ist der Sohn des Fürsten Camillo Aldobrandini und der ungarischen Gräfin Hunyady de Ketely, der zweiten Gattin des Fürsten. Vor seinem Eintritt wohnte er noch der Hochzeit seiner Schwester Olympia bei, welche sich mit dem Grafen Revertera, dem Sohne des österreichischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle, verheirathete. Auch eine Prüfung!

Aus dem Geschlechte der Aldobrandini stammte Papst Clemens VIII. (1582—1605), welcher eine zweite Ausgabe der Vulgata besorgte (1592), die nach ihm die Clementina genannt wird. My.

Nordamerika. Innert wenigen Tagen wird der Hochw. P. Bernard Christen, General des Kapuziner-Ordens, aus Amerika wieder nach Rom zurückkehren. Im Jahre 1857 gründeten zwei Schweizer, die RR. PP. Franz Haas von Metzerlen (Solothurn) und Bonaventura Frei von Herdern (Thurgau) das erste Kapuzinerkloster „Kalvarienberg" in der Diözese Milwaukee (Staat Wisconsin), deren Bischof Johann Martin Henni von Obersaxen (Graubünden) sie bei ihrem Werke eifrig unterstützte. Gott segnete ihre Stiftung; sie wuchs von Jahr zu Jahr an Mitgliedern, die ihre pastorelle Thätigkeit immer weiter ausbreiten konnten. Das Volk gewann Zutrauen zu ihnen und mehrere Bischöfe suchten sie für ihre Diözesen zu gewinnen. Im Jahre 1866 berief der damalige Kardinal-Erzbischof Mac Closcey den P. Bonaventura nach New-York zur Gründung des zweiten Klosters. Das dritte wurde in der Stadt Milwaukee gegründet (1872), das vierte wieder in New-York (1872), und so dehnte sich der Orden immer mehr aus, so daß die in Nordamerika gestifteten Klöster im Jahre 1875 zu einer Provinzial-Custodie erhoben wurden. Das erste General-Kapitel wurde 1882 gehalten und P. Bonaventura Frei zum ersten Provinzial erwählt. Da aber die Zahl der Klöster immer wuchs, so mußte eine neue Provinz errichtet werden; das geschah nun dieses Jahr im General-Kapitel am 21.—23. Oktober, unter dem Vorsitze des Ordensgenerals P. Bernhard. Die erste oder die Provinz

von Kalvaria umfaßt sechs Klöster und drei Hospizien mit 47 Patres, 20 Fratres und Novizen, 34 Laienbrüdern und 11 Tertiariern. Die zweite oder die Provinz von Pennsilvanien umfaßt drei Klöster und fünf Hospizien mit 35 Priestern, 18 Fratres und Novizen und 33 Laienbrüdern. Die Ordensleute sind meistens Deutsche und Schweizer. — Möge das Senfkörnlein wachsen und gedeihen und für Amerika zum mächtigen, segenspendenden Baume werden! My. (Vrgl. die Artikel „Schweizerisches aus Nordamerika", Nr. 35 bis 38, Jahrg. 1891, der „Schw. K.-Z." D. R.)

Literarisches.

R. P. Leonhard Goffine, Ord. Praem. Unterrichts- und Erbauungsbuch oder **katholische Handpostille.** Eine kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, Darlegung der daraus folgenden Glaubens- und Sittenlehren, Unterricht auf die Feste der lieben Heiligen, eine Erklärung der heiligen Messe und der wichtigsten Kirchengebräuche, zahlreiche schöne Hausandachten und eine Beschreibung des heiligen Landes. 47. Ausgabe der Bearbeitung von P. Theodosius Florentini, O. M. Cap., Generalvikar des Hochwürdigsten Bischofs von Chur, an Handen der Originalausgabe neu revidirt und mit zeitgemäßen Lehrstücken vermehrt. Bearbeitet von Sr. Gn. dem Hochwst. Herrn Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel. Mit bischöflichen Approbationen. III. Wohlfeile Ausgabe. Mit Chromobild, zweifarbigem Titel nebst Familien-Chronik und 8 Einschaltbildern. Druck und Verlag von Benziger u. Co., Einsiedeln. Quart-Format. XIV u. 741 S. Mit Originaleinband in Halbleder **Fr. 3. 75.** In Partieen von mindestens 12 Expl. geb. à **Fr. 3. 50** bei Franko-Zusendung. Das bekannte Unterrichts- und Erbauungsbuch von Goffine erscheint hier in neuer, vollständiger und schön ausgestatteter Ausgabe. Der sel. Bischof Friedrich Fiala sagt in seinem „Vorwort": „Die vorliegende, ebenso schön, als würdig ausgestattete Ausgabe hat namentlich das Verdienst, daß sie zurückgreift auf die volksthümlichen, treuherzigen Belehrungen und Erklärungen des alten, ursprünglichen Goffine, und daß sie damit Dasjenige verbindet, was für die Verhältnisse der Jetztzeit, gegenüber der Irreligiösität und dem Indifferentismus, gegenüber den Verlockungen zu Leichtsinn und Genußsucht, Noth thut; sie führt in ihren Illustrationen so recht innig in die Lebensgemeinschaft mit dem Heiland und den lieben Heiligen." Bischof Augustinus Egger sagt in seiner Empfehlung: „Die neueste Auflage dieses kostbaren Buches, welches von Benziger u. Co. in zeitgemäßer Umarbeitung und prächtiger Ausstattung dem katholischen Volke geboten wird, wird von mir mit Freuden begrüßt, weil ich hoffe, daß sie der noch allgemeinern Verbreitung und Benutzung desselben in den katholischen Familien einen neuen Anstoß geben werde." Dieser „Goffine" ist in der That für jede katholische Familie ein wahres „Unterrichts- und Erbauungsbuch" und wird großen Nutzen stiften. Der Preis für das umfangreiche und schön ausgestattete Werk ist ein sehr billiger. Mögen daher die Hochw. Seelsorger nach Kräften und Verhältnissen zur Verbreitung desselben beitragen!

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Wir bringen im Folgenden die kirchlichen Bestimmungen über den Gebrauch der Litaneien in Erinnerung. Unterm 16 Juni 1880 erließ die Ritencongregation ein Monitum an die Bischöfe folgenden Wortlautes: Etsi præter litanias Sanctissimi Nominis Jesu, Beatæ Mariæ Virginis Lauretanas nuncupatas, et Sanctorum quæ in libris liturgicis habentur, nullæ aliæ a sancta Sede approbatæ fuerint, quædam tamen typis passim evulgantur, quæ in honorem alicujus Sancti vel Mysterii fidelibus recitandæ proponuntur, atque in libris præsertim pietatis vulgo *di devozione* continentur non nunquam etiam auctoritatis ecclesiasticæ sanctione munitis. Hinc sacra Rituum Congregatio sui muneris esse duxit Reverendissimos locorum Ordinarios admonere, ne sinant alias litanias publice recitari nisi prædictas, vel alias, si quæ a S. R. Inquisitione recognitæ et approbatæ fuerint; ac simul caveant suam approbationem pro impressione subnectere iis libris, in quibus litaniæ inveniuntur apostolica sanctione carentes. Damit wird den Bischöfen aufgegeben, dafür zu sorgen, daß bei liturgischen und öffentlichen Andachten keine andere als die drei vom apostolischen Stuhle approbirten Litaneien gebraucht werden, nämlich die Allerheiligenlitanei, die bekannte lauretanische und die Namen Jesu-Litanei. Andere Litaneien können von den Bischöfen geprüft und approbirt werden, aber immer nur für den privaten, außerliturgischen Gebrauch; «posse vero, immo teneri Ordinarios alias seu novas litanias examinare, et quatenus expedire putent, approbare; at nonnisi pro privata atque extraliturgica recitatione.»

* * *

Ein Bearbeiter des Lebens des hl. Wolfgang für die Acta Sanctorum der Bollandisten erbittet folgende Aufschlüsse:

1. Angabe der Kirchen und Kapellen, welche in der Diözese Basel dem hl. Wolfgang geweiht sind. Wenn möglich Datum ihrer Gründung;
2. der Altäre zu Ehren des Heiligen in den andern Kirchen;
3. etwaige Bruderschaften, welche unter seinem Namen bestehen;
4. andere Aktenstücke, Legenden ꝛc., unter ev. Angabe des Druckortes, Datums ꝛc.

Hochw. Geistliche der Diözese Basel, welche im Falle sind, betr. Angaben zu machen, sind gebeten, solche an die bischöfliche Kanzlei bis zum 15. Dezember einsenden zu wollen.

Die bischöfliche Kanzlei.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 87

Die XIV Stationen des heiligen Kreuzweges nach Compositionen der Malerschule des Klosters Beuron. Mit einleitendem und erklärendem Text von **Dr. Paul Keppler. 14 Lichtdrucktafeln.** Grösse der Tafeln 23 auf 32 cm. ohne Rand, 33½ auf 43 cm. mit Rand. Text gr. 8°. (VI u. 67 S.) Tafeln und Text zusammen in Halbleinwandmappe Fr. 13. 35; in eleganter Leinwandmappe mit Goldtitel Fr. 18. Text apart: geb. in Halbleinwand Fr. 1. 60.

Darstellungen aus dem Leben Jesu und der Heiligen. In Holzschnitt ausgeführt nach Originalzeichnungen von Professor **Ludwig Seitz** (in Rom) 4°. (IV S. u. 49 Bilder in Schwarz- und Tondruck auf Büttenpapier.) Cart. Fr. 4; eleg. geb. in Leinwand Fr. 6. 70.

Der (in der neuen Marienkirche zu Stuttgart im Großen ausgeführte) Kreuzweg der Beuroner Malerschule und vorstehende Seperatausgabe der Seitz'schen Originalbilder aus Stolz, Legende, und Cochem, Leben Jesu, präsentiren sich als zwei vorzügliche Weihnachtsgeschenke, welche Freunden der religiösen Kunst willkommen sein werden.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. **Pius,** Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
   eleg. geb. „ 1. 20
2. **Pfluger, J.,** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. „ 0. 50
   eleg. geb. „ 1. —
3. **v. Tuggenburg,** Friedensblätter und Blumen,
   (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
   zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag „ 1. —
   einfach broch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S.: Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

☛ Bringen der Hochw. Geistlichkeit zur Kenntniß, daß der „Schematismus der VV. Kapuziner pro 1892" vergriffen ist.

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (776

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau,
Apotheke und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

P. Hermann's letzte Predigt.

Dritte Auflage.

Preis 40 Cts.

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.